

Gemeinde Türkenfeld
Schloßweg 2
82299 Türkenfeld



BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplans „westlich der St. Ottilien-Straße“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Gemeinde Türkenfeld gibt bekannt, dass der oben näher bezeichnete Satzungsentwurf **mit Begründung** in der Zeit von

Montag, den 16.04.2018 bis Freitag, den 25.05.2018

während folgender Zeiten im Eingangsbereich des Rathauses der Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld öffentlich ausliegt:

Montag	8.00 -12.00 Uhr
Dienstag	8.00 -12:00 Uhr
Mittwoch	8.00 -12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 -18.30 Uhr
Freitag	8.00 -12.00 Uhr

Der Umgriff ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Gemeinde Türkenfeld, 16.04.2018

Pius Keller

Erster Bürgermeister

Lageplan:



An die Amtstafeln:

Angeheftet am: 16.04.2018

Abgenommen am: 25.05.2018